

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erstausgabe jeden Donnerstag Redaktionsschluss Sonnabend
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Pantke, Berlin NW. 40,
 Reichstagsufer 8 — Fernsprecher: A 2 Flora 4933

Verlag: A. Pantke, Berlin NW. 40, Reichstagsufer 8
 Druck: „Vorwärts“ Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 8.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich Zu beziehen durch die Post.
 Anzeigensätze: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
 Gratulationen aus Crisvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Goldreserven und Wirtschaftskrise

Zu den Ursachen der Wirtschaftskrise, die wir jetzt erleben, gehört die in Unordnung geratene Geldmaschinerie und namentlich die ungleiche Verteilung der Goldreserven, die schwere Gefahren für diejenigen Länder mit sich bringt, deren Goldbestände unter ein gewisses Maß gesunken sind. Denn in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung ist das Gold — wir können darüber nicht hinaus — die wichtigste Grundlage der wirtschaftlichen Beziehungen der Nationen untereinander.

Weit mehr als vor dem Kriege besteht nun ein Gegensatz zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern. Ein Gläubigerland, das über Guthaben im Ausland verfügt, kann Zahlung entgegennehmen, entweder in Form von Waren oder Dienstleistungen, oder aber in Gold; oder es kann die Summen, die es zu erhalten hat, wieder kreditieren. Beschränkt ein solches Land die Einfuhr durch hohe Zölle, oder indem es sein Preisniveau unter dem Weltmarktniveau hält, und weigert es sich zugleich, den Schuldnerländern langfristige Kredite zu gewähren, so müssen die Schuldnerländer notwendigerweise in Gold bezahlen. Sie erleiden so lange Zeit hindurch Goldverluste, bis sie gezwungen sind, von der Goldwährung abzugehen — wie es in England der Fall war — oder die Schuldentilgungen einzustellen.

In der Vorkriegszeit veranlaßte die Verpflichtung der Notenbanken der Länder mit Goldwährung, Zahlungsansprüche gegebenenfalls in Gold zu begleichen, keine wesentlichen Störungen der Wirtschaft. Damals war England das Hauptgläubigerland, das ausländische Waren unbehindert einführen ließ und auch in großem Ausmaß dem Ausland Kredite gab. Aber infolge der Reparationszahlungen und der Regelung der sonstigen Kriegsschulden änderte sich die Lage: die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich sind zu bedeutenden Gläubigerländern geworden und keines von ihnen gestattet die freie Wareneinfuhr, noch sind sie geneigt, den Schuldnerländern Kredite in zureichendem Ausmaß zu geben. Es war unvermeidlich, daß in ihren Zentralbanken Gold in ungeheuren Mengen angehäuft wurde.

Die ungleiche Verteilung des in der Weltwirtschaft vorhandenen Goldbestandes wirkte sich nicht sofort aus, sondern erst nach einiger Zeit. Immerhin wurde auf den Konferenzen der Internationalen Arbeitsorganisation und in dem gemeinsamen Krisenausschuß des Völkerbundes und der Arbeitsorganisation schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Ungleichheiten der Goldverteilung eine der wichtigsten Ursachen der Wirtschaftskrise sind. Die Nachteile der Anhäufung des größten Teiles der Goldvorräte in einigen wenigen Ländern wurden nicht früher fühlbar, weil in der Nachkriegszeit die meisten Länder nicht zur reinen Goldwährung zurückgekehrt waren, sondern die sogenannte „Goldkernwährung“ eingeführt hatten. Die Notenbanken verwendeten zur

Deckung ihrer Banknoten nicht mehr nur bares Gold, sondern auch Devisen, nämlich Auslandswchsel und Guthaben bei ausländischen Banken. Sie gingen dabei von der Auffassung aus, daß solche Guthaben, über die jederzeit verfügt werden kann, gerade so viel wert seien wie bares Gold.

Diese Währungsverfassung hatte für die Weltwirtschaft eine sehr große Bedeutung. Wenn z. B. ein deutscher Unternehmer Waren nach den Vereinigten Staaten verkauft hatte, so erwarb er als Bezahlung einen Anspruch an eine amerikanische Bank. Er verkaufte diesen Anspruch an die Reichsbank und diese überwies ihn einer englischen Bank. Die Reichsbank hatte auf diese Weise ein Guthaben bei einer englischen Bank erworben, eine Devise, die sie in ihren Goldschatz einrechnete und auf Grund derer sie Banknoten auszugeben berechtigt war. Die englische Bank aber hatte durch die Ueberweisung des deutschen Anspruchs einen Anspruch an eine amerikanische Bank erworben, also wieder eine Devise, die nun auch in England in den Goldschatz eingerechnet wurde und auf Grund derer auch in England Banknoten ausgegeben werden konnten. Derselbe Anspruch an die amerikanische Bank wurde also in zwei Ländern in den Goldschatz eingerechnet, die auf Grund desselben Banknoten ausgaben. Die neue Währungsverfassung bewirkte also, daß auf Grund der gleichen Goldmenge viel mehr Banknoten ausgegeben und viel größere Kredite gewährt, daher auch viel größere Warenmengen umgesetzt werden konnten, als dies bei der reinen Goldwährung möglich gewesen wäre.

In neuester Zeit ist der Weiterbestand der Goldkernwährung in Frage gestellt worden. Der fortwauernde Abzug von Gold aus England, das zum weitaus größten Teile nach Frankreich ging, veranlaßte am 20. September 1931 die Bank von England zur Aufgabe des Goldstandards. Durch die nunmehr eingetretene Wertverminderung des englischen Geldes haben die französischen Banken, die noch immer sehr große Guthaben in London haben, starke Verluste erlitten. Jetzt war der Beweis erbracht, daß ein Guthaben in London — oder selbst in New York — eben doch nicht dasselbe ist wie bares Gold. Die Bank von Frankreich und gleichzeitig die Schweizerische Nationalbank entschlossen sich nun, zur alten reinen Goldwährung zurückzukehren, die Guthaben bei englischen und amerikanischen Banken zu kündigen und für sie Gold zu erwerben. Die Rückziehung der französischen Guthaben aus Amerika findet in den großen Goldverschiffungen Ausdruck. Wahrscheinlich werden alle Zentralbanken, die noch dazu in der Lage sind, zur alten reinen Goldwährung zurückzukehren. Die Gegensätze zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern werden damit weiter verschärft.

Die wirtschaftlichen Nachteile der ungleichen Goldverteilung erwachsen aus dem Umstande, daß in allen Ländern mit Goldwährung — sei es reiner Goldwährung oder Goldkernwährung — eine bestimmte

Beziehung zwischen dem Goldbestand und dem Bestand der in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel besteht. Wenn die Goldreserve eines Landes sinkt, können weniger Banknoten ausgegeben, weniger Kredite gewährt, weniger Waren umgesetzt werden. Der Goldabzug nach den Gläubigerländern vermindert mithin in den übrigen Ländern den Bestand an Zahlungsmitteln, mit dem Ergebnis, daß hier die Kaufkraft einschrumpft. Der Warenumsatz geht zurück; um überhaupt verkaufen zu können, müssen die Erzeuger ihre Preise herabsetzen, und es kann so weit kommen, daß der Produktionsertrag nicht mehr hinreicht, um die Kosten der Produktion zu decken. Die unausbleiblichen Folgen sind Einschränkungen des Wirtschaftsbetriebes und große Arbeitslosigkeit. Das Uebel wird noch verschlimmert, wenn die Inlandskaufkraft durch Lohn- und Gehaltsenkungen weiter geschwächt wird.

Das wesentliche Merkmal der Wirtschaftskrise ist die unzureichende Kaufkraft, die starke Senkungen der Erzeugerpreise und Produktionseinschränkungen veranlaßt. Die Schrumpfung der Kaufkraft scheint wieder hauptsächlich in Mängeln des Geldwesens und hauptsächlich in Mängeln der Verteilung des Goldbestandes der Welt begründet zu sein. Hier gilt es einzugreifen.

Die Kaufkraft durch Geldinflation heben zu wollen, durch Ausgabe von Zahlungsmitteln, die der Deckung entbehren, wäre gründlich verfehlt und würde nur zu einer Verringerung des Volksvermögens führen, an dessen Erhaltung auch die Arbeitnehmer großes Interesse haben. Es gilt vielmehr — solange nicht eine von Grund aus andere Wirtschaftsordnung geschaffen ist — die Goldwährung zu erhalten oder wiederherzustellen. Soll aber die Goldwährung Grundlage der Wirtschaft sein, so dürfen die großen Ungleichheiten in der Verteilung des Goldes nicht weiterbestehen. Im Oktober 1931 trafen von dem gesamten Goldbestande der Welt etwa drei Viertel auf die beiden Länder Frankreich und Amerika; von dem Rest entfällt der größte Teil auf England, die Niederlande, Belgien und die Schweiz. Die Länder, die einen Goldüberfluß besitzen, sollten vor allem dahin gebracht werden, ihre Kapitalanlagen im Ausland zu vermehren. Weiterhin müßte erstrebt werden, die Goldreserven aller Länder in ein vernünftiges Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf zu bringen, der geringer als in der Vorkriegszeit ist, nach dem Goldmünzen als inländische Zahlungsmittel in den meisten Ländern nicht mehr im Umlauf sind. Um zu einem Ausgleich der Goldreserven zu kommen, ist internationales Zusammenwirken unerlässlich. Bescheidene Ansätze dazu wurden vom Völkerbund bereits gemacht. Doch müßte weit energischer vorgegangen werden, um noch größeres Unheil zu vermeiden, das der Wirtschaft aus der Unordnung des Geldwesens zu erwachsen droht.

Was im Radio verschwiegen wird

Längst wird das Radio von Interessentenvereinigungen dazu benützt, um ihre Schmerzen den Hörern mitzuteilen. Der Hörer ist ja nicht verpflichtet, jeden Quatsch aufzunehmen, und er hat die Möglichkeit, den Redereien aus dem Wege zu gehen. Im übrigen hat er keine Macht, gegen Erzählungen, die der Wahrheit nicht entsprechen, Einspruch zu erheben.

Kürzlich sprach auch der Präsident des Bäckermeister-„Germania“-Verbandes, Herr Größer, über das Thema „Billiges Brot“. Wie nicht anders zu erwarten war, kam auch in diesem Vortrag das alte Märlein von der verkürzten Arbeitszeit und der Mehrbelastung durch Lohn, der starken Erhöhung der Steuern und Sozialbeiträge zum Vorschein. Faktoren, die zur Verteuerung des Brotpreises nach Ansicht des Herrn Größer wesentlich beigetragen haben. Dazu führte er aus: „Man braucht nur daran zu denken, daß vor dem Kriege die wöchentliche Arbeitszeit im Bäckerverbande leider 80 Stunden betrug, während sie jetzt gesetzlich auf 48 Stunden festgelegt ist. Trotz dieser Verminderung der Arbeitszeit ist der Lohn um fast das Doppelte gestiegen. Das bedeutet eine Mehrbelastung durch den Lohn um 24 Pf. je Kilogramm Brot. Noch höher gestiegen sind die Gehaltsunkosten, nämlich um 200 Proz. oder 1 1/2 Pf. je Kilogramm Brot. Dazu kommen die ja allgemein bekannnten sehr starken Erhöhungen der Steuern und Sozialbeiträge. Es braucht nur erwähnt zu werden, daß die Steuerbelastung gegenüber der Vorkriegszeit um 1100 Proz. gestiegen ist, die Belastung durch Urlaub und Sozialbeiträge um 600 Proz.“

Herr Größer hat dabei eines vergessen, was für die Beurteilung der Brotpreiserhöhung von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich es sind 18 615 Bäckereibetriebe

ohne jede Hilfskraft vorhanden, 13 697 Betriebe, in denen mit nur je einem Lehrling und 3142 Betriebe, in denen mit je zwei Lehrlingen gearbeitet wird. In diesen 35 454 Bäckereibetrieben, also in weit mehr als dem dritten Teil aller vorhandenen Bäckereien brauchen keine Tarifföhne bezahlt zu werden. Es kommen auch die Sozialbeiträge fast nicht in Frage. Für diese Betriebe kann das von Herrn Größer Gesagte unmöglich zutreffen. Dennoch müssen wir wahrnehmen, daß diese Bäckermeister, die von den Tarifföhnen und der Sozialbelastung befreit sind, den gleichen Brotpreis fordern wie die übrigen Bäckereibetriebe, die Gehilfen beschäftigen. Warum wird aber diese Tatsache weiten Kreisen verschwiegen? Sicher deshalb, weil die Berechnung des Herrn Größer ein großes Loch bekommen haben würde. Wenn er weiterhin noch ausgeführt haben würde, daß bei der früheren vorkriegszeitlichen 80stündigen wöchentlichen Arbeitszeit die Betriebseinrichtung außerordentlich primitiv war, während heute selbst in den kleinsten Betrieben Maschinen vorhanden sind, und bei der achtstündigen Arbeitszeit fast das gleiche Quantum an Ware hergestellt werden kann, wie früher bei längerer Arbeitszeit, dann würden sich die Hörer bestimmt eine andere Meinung gebildet haben. Würde er ferner die Tatsache erwähnt haben, daß sich ein sehr großer Teil der Bäckermeister um die Einhaltung des Achtstundentages und um die Bezahlung des tariflichen Lohnes überhaupt nicht kümmert, dann wäre bestimmt die einheitliche Anschauung entstanden, nicht durch die Verkürzung der Arbeitszeit, nicht durch Tarifföhne, nicht durch die Sozialbeiträge sei der Brotpreis erhöht worden. Wenn Herr Größer wieder am Radio sprechen wird, dann möge er das von uns Angeführte nachholen.

rend in den Jahren 1920 bis 1928 der versteuerte Branntwein von 149 000 auf 137 000 Hektoliter sank, ist er im Jahre 1929 auf 192 000 u. im Jahre 1930 auf 204 000 Hektoliter gestiegen. Die Steuereinnahmen sind demzufolge nicht nur nicht zurückgegangen, sondern haben sich trotz der Senkung pro Hektoliter noch erhöht.

Interessant an diesem Experiment ist, daß nicht nur das Branntweingewerbe, sondern auch die Alkoholgegner eine Revision der Steuer forderten. Sie begründeten ihr Verlangen damit, daß ihr Kampf gegen den Branntweinverbrauch undurchführbar sei, solange statistisch immer wieder festgestellt wird, daß der Branntweinverbrauch zurückgehe. Sie sahen in der Vernichtung des Schmuggelwesens durch Steuererhöhung eine Möglichkeit, ihren Kampf weiterzuführen. Mit dem Erfolg, der sich aus der Steuererhöhung ergab, ist demnach nicht nur dem Staat in Gestalt höherer Steuereinnahmen geholfen, auch das Branntweingewerbe und die Alkoholgegner sind zufrieden, jene, weil ihr Geschäft sich hob und diese, weil sie nunmehr brauchbare Zahlen als Unterlage für ihren Kampf haben.

Deutscher Weinexport nach England

Während der gesamte reaktionäre Flügel in Deutschland noch jubelte über die Wahlniederlage der Arbeiterpartei in England, beobachteten zahlreiche deutsche Unternehmer mit Sorge die zukünftige Entwicklung. Die englischen Konservativen werden auf Grund ihres Wahlsieges die Politik für die nächsten fünf Jahre bestimmen. Sie sind mit der Forderung nach Hochschußzöllen in den Wahlkampf gezogen und werden ihre Macht ausnutzen und ihre Forderungen in die Tat umsetzen. Die in Aussicht stehenden Schußzölle werden auch den deutschen Weinexport nach England stark beeinträchtigen. Vom Jahre 1925 an ist die Weinausfuhr nach England ständig gestiegen. 1930 wurden rund 8800 Hektoliter Flaschen- und Faßwein und 159 000 Flaschen Schaumwein von England aufgenommen. In der ersten Hälfte des Jahres 1931 belief sich die Weinausfuhr nach England bereits auf 5400 Hektoliter und 86 000 Flaschen Schaumwein. Es ist also ein sehr wichtiger Absatzmarkt, der dem Weinhandel verloren zu gehen droht und damit zahlreichen Arbeitern die Existenz raubt.

Höhe der Alu bei getrenntem Wohn- und Beschäftigungsort

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung (Alu) richtet sich nach dem Arbeitseinkommen des Versicherten. Durch die Notverordnungen der letzten Zeit sind auch noch Bestimmungen derart geschaffen, daß auch die Länge der versicherungspflichtigen Beschäftigungszeit auf die Berechnung und die Höhe der Alu von Einfluß sind. Besondere Bestimmungen gelten dann, wenn der Versicherte nicht an seinem Wohnort, sondern an einem anderen Ort seine Beschäftigung ausgeübt hat. Durch Gesetz vom 12. Oktober 1929 sind hierfür folgende Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen worden (§ 107c):

„Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die nach § 105 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht als an dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre. Für Festsetzungen, die nach Abs. 1 zu treffen sind, haben die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter Richtlinien aufzustellen. Dabei sind in erster Linie die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, die für die einzelnen Berufe am Unterstützungsort nicht vertreten sind, ist an die Lohnverhältnisse der näheren, erforderlichenfalls der weiteren Umgebung des Unterstützungsortes anzuknüpfen; ist das auch nicht möglich, so ist nach pflichtmäßigem Ermessen zu verfahren. Im Beschwerdefall (§ 188) kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Richtlinien aufstellen.“

Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 hat diese Bestimmung noch folgende Erweiterung erfahren: „Dies (die eben wiedergegebene Vorschrift) gilt nicht, wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.“ Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß diese Vorschriften für die davon betroffenen Arbeitslosen große Verschlechterungen bringen. Sie kann und wird sich besonders in solchen Gegenden auswirken, in denen die Höhe der Löhne sehr verschieden ist. Die Vorschriften gelten auch dann, wenn ein Versicherter während der vorgeschriebenen Anwartschaftszeit (Beschäftigungsdauer) seine Arbeitsstelle und damit seinen Wohnort wechselt.

Lohnkürzungen — wirtschaftlicher Unfug

Einen bedeutsamen Beitrag zu den Ursachen der Weltwirtschaftskrise stellt der „Macmillan-Bericht“ eines von der englischen Regierung eingesetzten Ausschusses für Finanzwesen und Industrie. In dem Bericht wird den Lohnabbautheoretikern eine derbe Lektion erteilt.

Der Bericht stellt fest, daß die Wirtschaftskrise eine Folge des Ueberflusses an Gütern und Produktionskraft sei, für die keine genügende Verwendung geschaffen werden könne. Das ist auch die Auffassung der Gewerkschaften. Die Beziehungen zwischen Finanzwesen und Industrie seien überaus mangelhaft. Das zeige sich vor allem in der Verteilung des Geldes. Während vor dem Kriege England ein Hauptgläubigerland mit großer Einfuhr und starker Auslandskapitalbildung war, sind durch Reparationen und Kriegsschulden Frankreich und Amerika Hauptgläubiger geworden. Weil aber beide Länder nicht energisch genug die Einfuhr und Kapitalbildung in anderen Ländern verfolgen, habe sich in ihren Zentralbanken Gold im ungeheuren Umfang angesammelt. Wenn aber ein Gläubigerland bei aktiver Zahlungsbilanz jede Einfuhr durch Zölle absperrt (wie es die Konservativen in England neuerdings wollen), dann wird eine merkliche Hebung seines Preisniveaus im Vergleich zu den Weltpreisen verhindert, keine langfristige Kapitalanlage im Ausland durchgeführt, und dann muß sich in dieses Land ein ständiger Strom in Gold oder auch Forderungen in Gold ergießen. Das bedeutet, daß entweder die Schuldnerländer auf ihre Goldwährung verzichten müssen oder unter dem Druck ihrer Verbindlichkeiten zusammenbrechen. Jede mangelhafte Goldverteilung störe den wirtschaftlichen Kreislauf, und eine schlecht funktionierende Finanzwirtschaft wirke dahin, daß die gekaufte Warenmenge zu gering sei. Die Waren können nicht zu angemessenen Preisen abgesetzt werden, es fehle an Käufern. Es tritt der Zustand ein, daß bei sinkenden Preisen die Zahl der Käufer sinke, deshalb sei es notwendig, daß die Goldwährung funktioniere. Die Gläubiger müßten ihre Kapitalanlagen im Ausland vergrößern, weil nur so eine bessere Verteilung des Geldes möglich ist.

Die Lohnkürzung sei kein Mittel, die Wirtschaftskrise überwinden zu können, weil eine allgemeine Ueberproduktion nicht durch Verdienstsenkungen bekämpft werden kann. Jede Verringerung der Kaufkraft verschärfe die Krise. Als erste Hilfsmaßnahmen gegen die Krise müßte eine Steigerung der Kaufkraft durchgeführt werden und demzufolge seien Vorschläge für Lohnkürzungen vollständig überflüssig.

Wie aber wird in Deutschland über die Möglichkeiten der Behebung der Krise gedacht? Lohnabbau und nachmalige Lohnabbau? Das ist wirtschaftlicher Unfug in höchster Vollendung! Der „Macmillan-Bericht“

spricht offen aus, daß jeder Lohnabbau wirtschaftlicher Wahnsinn ist. Was aber tut die Regierung? Sie läßt die Lohnabbauholzeri lustig weiter gehen, ohne Einhalt zu gebieten, und am Ende wird der Wirtschaftsbeirat mit seinem „Notprogramm“ diese Auffassung noch sanktionieren!

Rückgang des Branntweinverbrauches

Der Absatz von Spiritus zur Herstellung von Trinkbranntwein hat sich in den letzten drei Jahren rapid rückwärts entwickelt. Im Jahre 1928/29 wurden von der Reichsmonopolverwaltung noch rund 624 000 Hektoliter abgegeben, im Jahre 1930/31 nur noch 331 000 Hektoliter. Dieser Rückgang ist nicht allein auf die zunehmende Propaganda der Abstinenten zurückzuführen, sie liegt vielmehr in der rigorosen Steuerpolitik, die den Sprit für Trinkbranntwein derartig verteuert, daß es den Konsumenten einfach unmöglich ist, Branntwein zu trinken. Diese Tatsache mag angesichts der herrschenden Not begründenswert erscheinen, sie ist es aber nicht, weil Gesetzesverächtung und Korruption zur Blüte kommen. Der Steuerfuß pro Hektoliter ist hoch genug, um als Anreiz für die Umgehung der Monopolbestimmungen zu dienen. Fast jede Woche wird in den Tageszeitungen über die Aufhebung einer Schwarzbrennerei berichtet. Kürzlich wurde bei Köln eine solche Brennerei ausgehoben, die die weitaus größte aller bisher festgestellten Schwarzbrennereien war. Jahr für Jahr wurden dort Tausende von Hektolitern hergestellt und unsteueriert in den Handel gebracht. Allein bei dem Vertrieb dieses schwarzgebrannten Spritus müssen eine große Anzahl Personen beteiligt gewesen sein. Sie alle haben das Geldverdienen über die gesetzlichen Bestimmungen gestellt.

Außer der Erziehung zur Unmoral schädigt die Steuerpolitik das Reich selbst. Der Absatzrückgang des regulär hergestellten Branntweins hat einen starken Einnahmeverlust an Steuern zur Folge. Gegenwärtig ist das Steueraufkommen aus dem Monopolbranntwein geringer als vor der Erhebung der Steuer. Im Reichsfinanzministerium wird diese Entwicklung mit sorgenvollen Augen betrachtet. Trotzdem findet man nicht den Mut, Korrekturen vorzunehmen.

Bezeichnend ist, daß in Holland, wo sich die Verhältnisse auf dem Spirituosenmarkt genau so wie in Deutschland entwickelten, die Fehler in der Gesetzgebung erkannt und auch beseitigt wurden. Ueber das Resultat berichtet Dr. Neumann in der „Dezillateur-Zeitung“. Er verweist darauf, daß trotz einer Verdoppelung der Branntweinsteuer in Holland vier Jahre später weniger Steuern eingenommen wurden als vor der Erhöhung. Ein ausgedehntes Schmuggelwesen sorgte für billigen unsteuerierten Branntwein. Ende 1928 wurde deshalb die Steuer um 40 Proz. gesenkt. Der Erfolg war verblüffend. Wäh-

In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes heißt es über den Zweck und Sinn dieser Bestimmung: „Diese Vorschrift hat den Zweck, die Unterstützung in ein angemessenes Verhältnis zur Lohnhöhe am Unterstützungsort zu bringen; es soll vermieden werden, daß Arbeitslose, die an anderen Orten beschäftigt waren als an dem Ort, in dem sie die Unterstützung beziehen, eine Unterstützung erhalten, die die allgemeine Lohnhöhe des Unterstützungsortes übersteigt.“ Es ist erklärlich, daß die Bestimmung bei ihrer Anwendung in der Praxis zu mancherlei Zweifelsfällen Anlaß gegeben hat. Vor allen Dingen kann die Vorschrift niemals Anwendung finden, wenn der Arbeitslose die Hälfte oder weniger der Beschäftigungszeit in einem anderen als seinem Unterstützungsort verbracht hat. Auch die Rechtsprechungsbahnen haben sich bereits in zahlreichen Fällen mit Streitfällen aus dieser Vorschrift zu beschäftigen gehabt.

Einige der wichtigsten Entscheidungen, die über die Anwendung und Auslegung der Vorschrift manchen Fingerzeig geben, seien hier wiedergegeben. Unterm 19. September 1930 hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß die Richtlinien, die von den Arbeitsämtern im Rahmen des § 107c aufgestellt sind, die Verwaltungsbehörden und die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung binden. Dieses Urteil ist äußerst wichtig. Auf Grund desselben erhalten die von den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter aufgestellten Richtlinien besondere Bedeutung. Eine andere Entscheidung der gleichen Behörde vom 6. Dezember 1929 hat folgenden Rechtsgrundatz aufgestellt: „Die Vorschrift des § 107c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist auch auf solche Arbeitnehmer anzuwenden, die sich täglich von ihrem Wohnorte zu ihrer an einem anderen Orte gelegenen Arbeitsstelle begeben (Pendelarbeiten).“

Diese Entscheidung ist erfreulicherweise durch die oben wörtlich wiedergegebene Ergänzung des § 107c teilweise wieder aufgehoben. Bildet der Wohn- oder Unterstützungsort und der Beschäftigungsort ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, so darf die Bestimmung auf Pendelarbeiter keine Anwendung finden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist eine Entscheidung vom 23. Januar 1931. Es heißt in derselben: „Die Vorschrift des § 107c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gilt auch dann, wenn der Arbeitslose den Unterstützungsort erst während des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung wechselt.“ Auf Grund dieses Urteils muß jeder Arbeitslose mit einer Verminderung seiner Unterstützung rechnen, falls er seinen Wohnort wechselt. Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Nach dem Wortlaut des § 107c und nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift ist sie auch dann anzuwenden, wenn der Arbeitslose den Unterstützungsort erst wechselt, nachdem er die Unterstützung an seinem bisherigen Beschäftigungsort bereits eine Zeitlang bezogen hat. Es ist nicht entscheidend, daß die Unterstützung bei Beginn der Unterstützungsperiode bereits nach den Wohnverhältnissen an dem bisherigen Beschäftigungsort festgesetzt worden ist. Vielmehr ist der § 107c während der ganzen Dauer des Unterstützungsbezuges zu berücksichtigen. Es kommt jeweils auf die Wohnverhältnisse des Ortes an, in dem die Unterstützung gewährt wird.“

Landvolk in Not

In einer Zeit, wo Millionen ohne Arbeit, auf unzureichende Unterstützung angewiesen, geht die Not auch durchs Dorf. Not, nicht wie in der Stadt oder im Industriegebiet, gekennzeichnet durch hungernde Menschen, sondern durch Warenpreise, die unzureichend sind. Die gewaltige Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse erfährt auch das Dorf. Unruhe und Unsicherheit sind die Folgen. Politische Abenteuer finden immer mehr Gehör. Abschaffung der Zinsnechtigkeit ist der Kampfzweck. Gern folgt der Bauer, da er hofft, dadurch Haus und Hof zu retten. Vergewaltigen. Die Führer, soweit sie Grundbesitzer, verlangen von den Pächtern unbarmherzig Zins und Pacht. Treiben gar manchen vom Hof oder gar in den Tod. Trotzdem folgen noch viele denen, die sie ins Unglück stürzen. Steuerstreik, Verhinderung von Pfändungen, Zwangsverkäufen usw. sind jetzt beliebte „Kampfmittel“. Dazu kommt gesellschaftlicher Boykott und Achtung. Verweigerung von Hilfsleistungen u. a. mehr.

In vielen Dörfern ist die Staatsgewalt ausgeschaltet. Ihre Organe versagen ohne Gegenwehr. Die Bewegung, durch Zahlungsverweigerung die Not zu beseitigen, ist ein Verbrechen am Landvolk. Die Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte sowie die Lieferanten haben zum Bauer kein Vertrauen mehr. Es gibt fast keinen Kredit von diesen Kreisen mehr für das Landvolk. Die Abnehmer, die vor Monaten noch Wechsel im Vertrauen auf spätere Lieferungen einlösten, verweigern dies heute. Niemand traut dem Bauern, daß er sein Wort hält. Viele befürchten, daß die Staatsgewalt auch hier versagt und leihen Hilfe, die sonst geleistet, ab.

Die Mittel die Landvolkbewegung Stahlhelm und Nazis den Bauern empfohlen und von diesen gern angewandt werden, bringen Verderben. Die Not wird

durch diese verbrecherischen Methoden nur immer größer. Der Haß ergreift immer mehr Menschen, die gebildet jedem politischen Falschspieler folgen.

Die Volkspolitik der letzten Zeit ist ein Fiasko und hat Not und Elend vergrößert. Sie trifft Stadt- und Landbewohner. Das Dorf ist heute, besonders in Norddeutschland, ein „Regentessel“. „Gar manche Ueberraschung“ kann von da in der nächsten Zeit kommen. Mögen alle Berufenen erkennen, daß auch hier bald Abhilfe notwendig ist.

Am Ende der Wirtschaftskrise?

In allen Augen der arbeitenden Menschen kann man die so wichtige Frage lesen: wann wird es besser werden? Wann wird der vielgepriesene Aufstiege kommen? Hoffnungsschimmer zeigten sich, wenn irgendein prominentes Mitglied der Regierung oder der Wirtschaft glaubte Anzeichen zu sehen für eine baldige Gesundung der Wirtschaft. Aber enttäuscht wurden alle, die der

wirtschaftlicher Aufschwung gegeben war. Die jetzt herausgegebene Statistik des Internationalen Arbeitsamtes von 1920 bis 1928 stellt folgendes fest: ... Bei steigenden Preisen verminderte sich die Arbeitslosigkeit in 62 Proz. sämtlicher Fälle und nur in 18 Proz. der Fälle stieg sie an. Bei sinkenden Preisen stieg die Arbeitslosenzahl in 60 Proz. der beobachteten Fälle und nur in 17 Proz. der Fälle ging die Arbeitslosenzahl zurück. Das Sinken der Preise muß also zweifellos eine Krise zur Folge haben.

Also ist dem Problem nur von der Geldseite her näherzukommen. Es muß versucht werden, in erster Linie die Weltmarktpreise zu stabilisieren, um dem noch weiteren Sinken der Preise entgegenzuwirken. Da auch das Gold nicht mehr mit den Waren, deren Wert durch die Rationalisierung gesenkt worden ist, dagegen das monetäre Gold in seiner Produktion nicht in beliebigem Maße erweitert werden kann, in Einklang zu bringen ist, muß hier irgendetwas geschehen, um die Goldbasis der Zentralnotenbanken elastischer zu gestalten. Der Goldauschuß des Internationalen Arbeitsamtes hat über das Gold entsprechende Erhebungen angestellt, und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch Herabsetzung der Mindestdeckungsgrenze und durch eine gerechte Goldvorräteverteilung auf internationaler Basis, ein zusätzlicher Zahlungsmittelumlauf das Ergebnis sein wird. Von hier aus kann eine Unturbelung der Wirtschaft ihren Weg finden. Was zweimal 1840 und 1890 durch natürliche Vorgänge geschehen ist, muß jetzt mittels einer künstlichen Aktion erfolgen. Hier wären für eine planmäßige Organisation und Kontrolle der Zentralnotenbanken die Voraussetzungen geschaffen, was natürlich nur den Charakter einer internationalen Regelung und Verständigung tragen kann.

Für die Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften ist ein Betätigungsfeld geschaffen von ungeahnter Größe. Gerade ihr fiel die Aufgabe zu, dafür einzutreten, diese zusätzlichen Zahlungsmittel in die richtigen Bahnen zu lenken, nämlich zur Arbeitsbeschaffung! Nicht zur Finanzierung des Staatshaushaltes, deren Loch erst dann wieder zur Zufriedenheit gestopft werden kann, wenn die Wirtschaftskrise behoben ist. Die Sozialdemokratie muß hier in Zukunft gestalten helfen, sie muß sich zu einem aktiven Wirtschaftsprogramm entscheiden, und ihre Sozialisierungspläne wieder aus den Aktenschranken hervorholen, entweder jetzt sind Anfänge zur Sozialisierung vorhanden oder nie! Die Sozialdemokratie muß der Arbeiterschaft zeigen, daß es ihr ernst ist, ihre Lage zu verändern. Mit diesen Forderungen wollen wir hinausgehen, und dies den Phrasen der Nationalsozialisten und Kommunisten entgegensetzen.

Zusammenfassend kann noch einmal festgestellt werden: Stabilisierung der Weltmarktpreise auf ein erträgliches Niveau, Regulierung der Noten-Mindestdeckungsgrenze auf internationalem Wege, (um der Gefahr einer Inflation zu entgehen) und Forderung einer damit verbundenen Arbeitsbeschaffung kann nur das Ziel sein, den Weg aus der Krise zu zeigen. Dann wird auch das alte Vertrauen zu Sozialdemokratie und Gewerkschaften wieder zurückkehren.

Paul Jung, Halle a. d. S.

40 Jahre Treue zum Verband



Joseph Schmidt, Ko-ditor, Apolda, Eingetr. 18. 10. 1891, jetzt Invalide



Hermann Lippert, Hilfsarbeiter, Oldenburg i. O. Eingetr. 1. 10. 1891



Ludwig Hodapp, Bezirksleiter, Berlin, Eingetr. 1. 11. 1891

Ansicht waren, im Kapitalismus selbstheilende Kräfte vorzufinden. Hinweggesetzt wurden ihre Argumente durch die ungeheure Verschärfung der Krise trotz hintereinanderfolgenden Lohnabbauwellen. Sehen wir in der Zukunft tatsächlich eine Besserung unserer Lage? Diese Frage mit einem glatten Ja oder Nein zu beantworten, hieße, sich mit einem Propheten vergleichen, ohne vorherige Umsicht im Wirtschaftsgetriebe, ohne jede wirtschaftliche Erkenntnis.

Erkennen wir einmal an, daß die Krise ihre schärfsten Formen passiert hat, daß es möglich ist, einem wirtschaftlichen Aufstiege in nächster Zeit entgegenzugehen, so müßten dazu doch erst die Voraussetzungen vorhanden sein. Die Wirtschaftswissenschaft hat doch aus den Aufschwungs- und Krisenjahren der Vorkriegszeit gelernt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß auf jede Krise Depressionsjahre gefolgt sind, welche das Produkt einer verstärkten Deflation und Kredit-einschränkung waren, um dann wieder einen Aufstiege zu nehmen. Das waren aber besonders gelagerte Fälle; denn diese Krisenjahre waren nur Stockungsjahre innerhalb des konjunkturellen Kreislaufes der Wirtschaft, also nur Unterbrechungen in Aufschwungszeiten. Um daraus auch für unsere Periode Schlüsse zu ziehen, müßten auch wir noch das Stadium der Depression durchlaufen, die jetzt auf ungefähr drei Jahre geschätzt wird; (noch drei solche schweren Winter wie der letzte und kommende!) aber ob man nachher auf einen Aufschwung rechnen könnte, wäre noch in Frage gestellt, da wir uns in einer absteigenden Kurve befinden.

Die Aufschwungsjahre der Vorkriegszeit waren gekennzeichnet durch die Entdeckung der Goldlager in Nordamerika und Südafrika, wodurch eben die Weltmarktpreise günstig beeinflusst wurden. (Goldzuflüsse in die Notenbanken ist mit steigenden Preisen verbunden.) Es hat sich herausgestellt, und vor allem die Statistiken weisen es nach, daß beim Ansteigen der Weltmarktpreise die Arbeitslosigkeit abnahm und ein

Mehl- und Brotpreise am 1. November

Am Weltweizenmarkt macht sich seit einigen Wochen eine Preisaufwärtsbewegung bemerkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Weltmarktpreise außerordentlich tief heruntergegangen und in gar keinem Verhältnis zu den deutschen Brotgetreidepreisen gestanden haben und auch jetzt noch nicht stehen. In Deutschland werden durch die agrar- und zollpolitischen Maßnahmen die Preise für Roggen und Weizen weiter künstlich in die Höhe getrieben. Allein in der letzten Woche des Oktober gingen die Weizenpreise um etwa 4 Mk. und die Roggenpreise sogar um 8 Mk. bis 10 Mk. pro Tonne in die Höhe. Und in den ersten Novembertagen erlebten wir weitere Steigerungen, so daß allerorts Brotpreiserhöhungen angeündigt werden! Ueber die Preisentwicklung an den Börsen im Oktober orientiert die nachstehende Zusammenstellung der Durchschnittsnotierungen in den einzelnen Monatsdritteln:

Dt.	Rusland		Inland		Berliner	
	Weizen (Manitoba II) p. t vergollt ab Hamburg Mk.	Roggen (Wester II) p. t vergollt ab Hamburg Mk.	Weizen ab m. St. Stationen (M. Notterg. p. t) Mk.	Roggen ab m. St. Stationen (M. Notterg. p. t) Mk.	Weizenmehl per 100 kg Mk.	Roggenmehl per 100 kg Mk.
1.-10.	324,-	270,-	216,-	187,-	32,25	29,-
11.-20.	350,-	276,-	215,-	188,-	32,25	28,75
21.-30.	336,-	287,-	218,-	192,-	32,50	29,-

Nach unserer monatlichen Statistik hat sich der Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner Roggenmehl oder sogenanntes Bäckermehl von 30,90 Mk. am 1. Oktober auf 31,20 Mk. am 1. November erhöht. Der durchschnittliche Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot ist mit 39,9 Pf. gleichgeblieben. In einzelnen Orten haben wir zwar höhere Preise gegenüber dem Vormonat, in anderen Orten wurden dagegen etwas niedrigere Preise angegeben. Nicht berichtet haben die Orte Hannover,

Würzburg, Stuttgart, Kassel und Essen. Wir verweisen auf nachstehende Tabelle:

Table with 6 columns: Ort, Preis für 1 dz Roggenmehl, Preis für 1 kg Roggenbrot, Preis für 1 dz Weizenmehl, Preis für ein Weizenbrotchen, Gewicht des Weizenbrotchens. Lists various cities like Königsberg, Breslau, Gießen, etc.

magen etwa 100 000 Bund Mitteldärme. Dem damaligen Verkaufswert entsprechend ergaben die Därme einen Wert von etwa 5 Millionen Rubel. Deutschland war am Umsatz mit 78,8 Proz. und Oesterreich mit 15,4 Proz. beteiligt, während sich in den Rest die übrigen europäischen Länder teilten.

Mit Ausbruch des Weltkrieges wurde der russische Darmerport unterbrochen und erst 1922 wieder aufgenommen. Nach einer russischen Zollstatistik wurden in den Jahren 1922/23 3000 Tonnen Därme ausgeführt, wovon 82 Proz. auf Deutschland entfielen.

Vereint sind wir stark!

Am 21. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig

man den Wert des Darmerports auf Vorkriegspreise um, so hat Russland im Laufe der letzten 5 Jahre für 17 259 000 Rubel Därme ausgeführt. Hauptabnehmer der Schafdärme ist Amerika und nur 20 bis 25 Proz. entfallen auf Deutschland.

Was muß man über Nahrungsmittelverfälschung wissen?

Der Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen wird zwar durch das Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 geregelt. Daneben gibt es aber die mannigfachen Sondergesetze und Verordnungen, Begriffsbestimmungen und Gerichtsentscheidungen.

Wenn diese Fragen auch bisher bereits mehr oder weniger sowohl in der „Einigkeit“ als in den von unserem Verband herausgegebenen Fachzeitschriften behandelt wurden, so seien insbesondere die Kollegen in den Getreide, Mehl, Zucker und Kakao verarbeitenden Industrien und Berufen auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß in unserer Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen“ eine ständige Rubrik eingerichtet worden ist.

In dem soeben herausgegebenen Novemberheft sind die wichtigsten Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes erläutert; an Beispielen aus der Praxis sind die Begriffe Verfälschung, Nachmachung, Verderbenheit und Irreführung sehr klar dargestellt.

Aus dem übrigen Inhalt der reichlich illustrierten und inhaltlich gut ausgestatteten Novembernummer dieser Fachzeitschrift heben wir folgende Abhandlungen hervor: Vorgänge im gärenden Weizensteig (mit einer schematischen Zeichnung und Darstellung der vor sich gehenden stofflichen Veränderungen der wichtigsten Rohmaterialien); Transporteinrichtungen in Speicher- und Mühlenbetrieben (mit nicht weniger als fünfzehn sehr interessanten Abbildungen); Maßnahmen zur Verhütung des Zerfalls (Explosion) von Perkinsrohren in Dampfbädern.

An Verbandsmitglieder wird dieses umfangreiche und gewiß sehr wertvolle Heft für 15 Pf. abgegeben. So tritt die Organisation praktisch für die berufliche und fachliche Schulung und Fortbildung ihrer Mitglieder ein. Das ist sicherlich auch ein günstiges Moment, das wir in der Agitation, bei der Werbung neuer Mitglieder anführen können.

Kann Rußland uns helfen?

Diese Frage versucht in Nr. 45 der „Gewerkschaftszeitung“ Paul Hermsberg zu beantworten. Er geht davon aus, daß die jetzige Wirtschaftskrise sowie alle vorhergehenden ihre Ursache in der kapitalistischen Wirtschaftsform haben. Aus dieser Tatsache haben

Rußlands Darmindustrie

Neben anderen industriellen Waren ist in Russland auch der Darmerport staatlich monopolisiert. Er wendet alljährlich immer größere Mittel auf, rüstet die bestehenden alten Werke neu aus und in Kostom am Don wird eine musterhaft eingerichtete Darmerfabrik gebaut. Ein besonderer Exportstandard soll erreicht werden, wobei die Waren in den Häfen einer speziellen staatlichen Qualitätsprüfung unterzogen werden.

1930 wurde die große Exportbasis in Leningrad modernisiert und mit den neuesten Errungenschaften der Technik ausgerüstet. Vor dem Export werden die Därme des Schlachttieres einer tierärztlichen und sanitären Kontrolle unterzogen. Laut eines Vertrages, der die Ausfuhr der Kranzdärme und Schafsaftlinge mit Deutschland regelt, sind zum Export nur einige Schlachthöfe zugelassen. Deutsche Großhandelsimporteure vermitteln mit der Handelsvertretung der UdSSR in Deutschland den Darmhandel.

Vor dem Kriege betrug der Export russischer Därme nach Deutschland etwa 9 bis 10 Millionen Bund Schafdärme und 85 Millionen Meter Rinderkranzdärme, sowie neben Butten, Schlünden, Blasen und Rälber-

25 Jahre Verrat des gelben Bäckerbundes II.

Als unsere Organisation, der Verband der Bäcker- und Konditorengehilfen Deutschlands, den Kampf um die Durchführung des 36stündigen wöchentlichen Ruhetages einleitete, kämpften die Gelben auf Seite der Unternehmer gegen diese wohl berechnete Forderung. Unsere Petition an den Bundesrat zur gesetzlichen Regelung dieser Forderung veranlaßte die Gelben, auf Wunsch der Bäckermeister eine Gegenpetition an den Bundesrat abzuschicken, die wir an dieser Stelle der Mit- und Nachwelt erhalten.

In tiefster Ehrfurcht!

Der Bund der Bäcker- (Konditor-) gesellen Deutschlands, mit dem Sitze in Berlin, erhebt gegen die Eingabe des sozialdemokratischen Verbandes der Bäcker und Bernisgenossen, betreffend Einführung der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit, Protest. Der Verband kann von uns nicht als Vertreter der Bäckergesellen angesehen werden, da er nur einen geringen Teil der gesamten Bäckergesellen in sich organisiert hat, und zudem in der Hauptsache sich aus Mitgliedern zusammensetzt, die meist Arbeiter und Arbeiterinnen in Brot-, Kakes-, Schokoladen-, Lebkuchen- usw. Fabriken und in Genossenschaftsbäckereien sind.

Die vorgeschlagene sechsunddreißigstündige Ruhezeit ist aus praktischen Gründen nicht durchführbar. Was in Großbetrieben und Fabriken geht, geht nicht für Klein- und Mittelbetriebe. Diese sind aber gerade im Bäckergewerbe fast ausschließlich vorhanden. Würde die sechsunddreißigstündige Ruhezeit eingeführt, so müßte eine Reihe von Ersatzkräften

vorhanden sein. In Deutschland würde sich die Zahl auf 30 000 bis 40 000 belaufen. In den Klein- und Mittelstädten ist es jetzt schon schwer, genügend Aushilfen, überhaupt genügend Arbeitskräfte zu erhalten. Auch in den Großstädten ist ein derartiger Ueberfluß an gelernten Arbeitskräften nicht vorhanden. Es liegt auch nicht im Interesse der Gesellschaft, wenn eine derartige Menge von Arbeitskräften noch geschaffen werden soll. Schon jetzt ist infolge der schweren Konkurrenz durch die Konsumbäckereien, selbstbackenden Gasthausbetriebe und Genossenschaftsbäckereien es schwieriger, sich eine eigene Existenz zu gründen. Und dies ist das Ziel jedes Bäckergehilfen. Bei einer solch riesigen Vermehrung der Gesellen wäre dies nicht mehr möglich. Es sprechen also in erster Linie wirtschaftliche Interessen hier mit.

Ferner muß beachtet werden, daß die Aushilfe die Arbeit nicht so verrichten kann, wie sie der etatsmäßige Bäckergehilfe verrichtet.

Das Bäckergewerbe ist ein äußerst eigenartiges. Es sind hier, wie in keinem andern Gewerbe, die verschiedensten Rücksichten zu nehmen. Der eine Geselle arbeitet als Werkmeister, der andere als Kneiter, der dritte vor dem Ofen usw. Jeder Geselle hat ein bestimmtes Arbeitspensum. Auch die Art der Herstellung des Gebäcks ist in fast jedem Betriebe verschieden. Verschiedene Oefen und verschieden zu behandelnde Arten von Mehl kommen hinzu. Kurz, eine Ersatzkraft zu finden, ist schwer, und bedarf es erst einer ordentlichen Anleitung, um nur einigermaßen die Arbeit verrichten zu können. Auch dann ist noch nicht vorzusehen, daß die Arbeit auch wieder glückt. Es ist zu befürchten, daß das Geschäft dann jeden Tag andere Ware liefert. Eine derartige Arbeitskraft erschwert naturgemäß das Zusammenarbeiten ganz riesig. Wie schwierig das Zusammenarbeiten sein würde, wenn jeden Tag womöglich ein anderer Mitarbeiter neu

als Ersatzmann eintritt, liegt klar auf der Hand. Würde keine Ersatzarbeitskraft gefunden, so würde sich die Sachlage noch schwieriger gestalten. Der ältere Geselle kann wohl die Arbeit des jüngeren verrichten, nicht aber der jüngere die des älteren, wenn schon er als Lehrling alle diese Arbeiten gelernt hat. Der Meister arbeitet fast durchweg im Betriebe mit; auch er kann somit als Vertreter nicht einspringen. Eine einmalige Vertretung ließe sich im Notfalle vielleicht durchführen, nicht aber eine öftere. Es ist also auch aus rein praktischen Gründen die Einführung der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit nicht empfehlenswert und durchführbar.

Uns ist auf unsern Antrag hin seitens der Vertretung der Meisterschaft, nämlich des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“, größtmögliches Entgegenkommen erwiesen worden. Auf ihrem Verbandstage in Hannover wurde einmütig der Beschluß angenommen, die jetzt gesetzlich festgelegte Sonntagsruhe von 14 Stunden freiwillig auf 16 Stunden zu erhöhen.

Wir bitten den Hohen Reichstag, die auch vom dritten Bundestag des Bundes der Bäcker- (Konditor-) gesellen Deutschlands angenommene zweistündige Verlängerung der Sonntagsruhe als ein gesetzliches Backverbot einzuführen und die Forderung des Hamburger Verbandes auf Einführung der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit abzulehnen.

In tiefster Ehrfurcht

Bund der Bäcker- (Konditor-) gesellen Deutschlands. I. A.- Gustav Wischnöwki, Präsident.

Trotz alledem wurde durch Kampf der 36stündige Ruhetag durchgeführt. Im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges war in mehr als 3000 Betrieben mit über 12 000 beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen tariflich die 6tägige Arbeitswoche eingeführt. Der Giftpfeil gegen unsere Forderung ist auf die Gelben zurückgeprallt und hat ihnen das Kainszeichen auf die Stirne gebrannt.

Sich Vorschläge ergeben, die dahin gehen, daß sich die deutsche Wirtschaft von der Weltwirtschaft löst und sich ganz auf den Güteraustausch auf dem Binnenmarkt beschränkt. Hermsberg sieht in dieser Lösung keine Möglichkeit, die Krisen zu beseitigen, es sei denn, daß innerhalb der deutschen Wirtschaft eine Planwirtschaft errichtet wird, die vor den Einflüssen der sie umgebenden kapitalistischen Wirtschaften geschützt wäre. Aber auch dann würde durch den abgebrochenen Tauschverkehr die Not nicht beseitigt, sondern nur erhöht werden. Deutschland ist darauf angewiesen, Lebensmittel aus dem Ausland einzuführen. Auch innerhalb einer Planwirtschaft wäre diese Einführung notwendig, die allerdings dann durch ein staatliches Außenhandelsmonopol durchgeführt werden müßte. Diese Form des Außenhandels würde aber auf Schwierigkeiten stoßen, wenn in Frankreich und England ein sozialistischer Machtblock nicht die unbrüchliche Herrschaft hätte.

Aus diesen Erwägungen heraus ist vielfach auf Rußland hingewiesen worden, das die in Deutschland fehlenden Nahrungsmittel liefern und die deutsche Ausfuhr aufnehmen könne. Hermsberg weist an Hand von Zahlen nach, daß eine solche weltwirtschaftliche Konstellation eine wirklichkeitsfremde Utopie ist. Deutschland führte im Jahre 1930 für 2969 Millionen Mark Lebensmittel ein, davon aus Rußland für 115 Millionen Mark. Rußland führte in diesem Jahr insgesamt nur für 770 Millionen Mark Lebensmittel aus. Deutschland führte demnach in dem Krisenjahr 1930, in dem die Lebensmittelinfuhr bereits stark zurückgegangen war, viermal mehr Lebensmittel ein als Rußland ausfuhrte. Noch nicht einmal den deutschen Getreidebedarf hätte Rußland decken können, da es im Jahre 1930 nur für 450 Millionen Mark ausfuhrte, während Deutschland für 560 Millionen Mark einfuhrte. Bei allen anderen Lebensmitteln ist die Differenz noch erheblicher.

Auch die Rohstoffversorgung kann Rußland nicht durchführen. Deutschland benötigte im Jahre 1930 für 5508 Millionen Mark Rohstoffe und halbfertige Waren. Davon lieferte Rußland für 280 Millionen Mark. Die gesamte russische Rohstoffausfuhr belief sich in diesem Jahre auf nur 1250 Millionen Mark, das ist noch nicht der vierte Teil von dem, was Deutschland benötigt. Auch die deutsche Fertigwarenausfuhr kann Rußland nicht aufnehmen. Deutschland führte im Jahre 1930 für 9038 Millionen Mark Waren aus. Rußland führte in diesem Jahre für 1220 Millionen Mark Waren ein. Deutschland setzte also auf dem Weltmarkt mehr als siebenmal soviel um, als Rußland in der Lage war, aufzunehmen.

Rußland ist mithin im Rahmen der Weltwirtschaft nur ein bescheidener Teil, der nicht in der Lage ist, einem einzelnen Stück des kapitalistischen Wirtschaftsgewebes zur Selbstständigkeit zu verhelfen. Nur eine Neuordnung der westeuropäischen Wirtschaft ist demzufolge in der Lage, die Krisen und ihre üblen Begleiterscheinungen zu beseitigen. Die Untersuchung Hermsbergs ist wertvoll. Sie sollte überall dort aufmerksam beachtet werden, wo unverantwortliche Propagandisten Rußland als den Retter Deutschlands anpreisen.

Verbesserungen in der neuen Notverordnung

Durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 sind der Notverordnung vom 5. Juni 1931 einige gewichtige Gichtzähne ausgebrochen worden. Trotzdem weist sie durch ihre Vielfältigkeit große Mängel auf, die erst später stärker in Erscheinung treten werden.

Bei der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ist darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften über versicherungsfreie Arbeitsverhältnisse einen neuen Absatz erhalten haben, wodurch eine Beschäftigung der Eltern bei ihren Kindern oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern, nicht aber umgekehrt, versicherungsfrei ist. Auch wenn Krankenversicherungsbeiträge entrichtet werden, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Jugendlichen bis 21 Jahren darf in Zukunft nur dann die Unterstützung verweigert werden, wenn ihr Unterhalt in der Familie sichergestellt ist. Neu ist die Einführung des sogenannten Krümpersystems (§ 89b). Bei abwechselnder Werkseurlaubung, die einen Monat nicht übersteigen darf, kann in Zukunft Unterstützung ohne Wartezeit gewährt werden. Die Einführung ist von der Bewilligung des Präsidenten des Landesamtes abhängig. Die gezahlte Unterstützung in solchen Fällen darf die Hälfte des sonst zu zahlenden Betrages nicht überschreiten.

Nach § 93c Abs. 1 dürfen Sperrstrafen nur noch verhängt werden, wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden. Nach § 109 Abs. 2 kann die Unterstützung bis zu einem Drittel in Sachwerten geleistet werden. Wichtig für Invalide und Kriegsbeschädigte ist, daß Rentenbeträge bis zu 25 Mt. anrechnungsfrei sind. Nach der letzten Notverordnung waren nur Beträge bis 15 Mt. pro Monat anrechnungsfrei.

Bekanntlich erhält der Arbeitslose seine Unterstützung nach dem letzten Verdienst. Nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 wurde der Verdienst der letzten 13 Wochen gerechnet. Auf Grund der neuen Notverordnung wird wieder der Verdienst der letzten 26 Wochen gerechnet. Das ist insofern gerechter, weil in den letzten Monaten enorme Schwängerungen des Lohnes durch Lohnabbau eingetreten sind und die jetzt zur Entlassung kommenden bei der Berechnung des Lohnes der letzten 13 Wochen eine niedrigere Unterstützung bekommen würden.

Dieselbe Bedeutung hat die Bestimmung über Anrechnung des Verdienstaufalles. Bei der Festsetzung der Unterstützung für Kurzarbeiter wurde bisher der Verdienst in 40 Stunden zugrunde gelegt für die Berechnung der Unterstützung. In Zukunft wird nach dem vollen Arbeitslohn die Kurzarbeiterunterstützung berechnet. Erwähnenswert ist noch, daß die unhaltbare Rüterstattungspflicht für Krisenunterstützungsempfänger durch die Notverordnung vom 6. Oktober wieder beseitigt ist. Die Krisenunterstützung braucht also, genau wie die Arbeitslosenunterstützung, nicht zurückgezahlt werden.

Eine wichtige Neuerung ist auf dem Gebiete der Strafbestimmungen eingetreten. Der Arbeitsamtsvorsitzende, und nicht mehr wie früher der Spruchauschuß, ist berechtigt, alle Personen, die gegen das Gesetz verstoßen, in Strafe zu nehmen.

Für die Saisonarbeiter ist wichtig, daß sie nur noch für die Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit die Sätze der Krisenunterstützung erhalten. Für die übrige Zeit sollen die Sätze der Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Bekanntlich bekamen die Saisonarbeiter bisher nur die Sätze der Krisenunterstützung. Da diese Bestimmungen meistens am 12. Oktober in Kraft traten, müssen alle Unterstützungsfälle noch einmal durchgearbeitet werden.

Berichtigung

Zu unserem in Nummer 19 veröffentlichten Artikel „Berger saniert“ werden wir von Herrn Richard Wagner, dem seinerzeitigen Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma, ersucht, folgende Berichtigung aufzunehmen:

Es ist un wahr, daß unter meiner Leitung das Fortbestehen der Firma Robert Berger im Dezember 1929 in Frage gestellt war.

Wahr ist dagegen, daß durch meine Führung der Betrieb nach dem Tode des Herrn Kommerzienrats Reumann und nach der Inflation bis Ende 1929 wirtschaftlich so weit aufgebaut worden ist, daß ein Weiterbestehen gesichert war.

Konditorobermeister drohen

Am 29. Oktober hielt der Norddeutsche Verband selbständiger Konditoren in Hamburg eine Tagung ab, in der u. a. wieder einmal Stellung zur Sonntagsarbeit und Sonntagsverkaufszeit genommen wurde. Im Verlauf einer erregten Aussprache wurde beschlossen, daß der Deutsche Konditorenbund veranlaßt werden soll, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß dem Konditorgewerbe eine ausreichende Sonntagsarbeit und eine genügende Verkaufszeit gewährt wird. Nöfingensfalls sollen die Obermeister der Großstädte zusammengeholt werden, um den Beschluß zu fassen, daß, falls die Arbeitszeit an Sonntagen und die Verkaufszeit nicht freigegeben wird, das gesamte Personal gekündigt wird. Nach außen hin eine kleine Demonstration, an deren Verwirklichung kein Mensch glaubt. Letzten Endes sind es doch nicht die Konditorobermeister, die in erheblichem Umfang an der Produktion beteiligt sind, sondern die Gehilfen. Das sollten die Ober bei solchen nicht ernst zu nehmenden Beschlüssen bedenken und der Öffentlichkeit und den Behörden kein Material für eventuelle Lächerlichkeiten geben.

Sozialabzüge im Fleischergewerbe

Im Fleischergewerbe war es in der Vorkriegszeit allgemein üblich, daß die Sozialbeiträge vom Lohn bzw. Gehalt nicht in Abzug gebracht wurden. Der auf den Arbeitnehmer entfallende Beitrag zur Krankenkasse und Invalidenversicherung war verhältnismäßig gering. Die Steuer ging den Unternehmer nichts an. In der Nachkriegszeit änderte sich dieser Zustand. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Lohnsteuer, die Krisensteuer, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung vom Bruttolohn in Abzug zu bringen und ist für die Abführung dieser Beträge verantwortlich. Die Gesamtsumme der Sozialbeiträge ist selbst abgesehen von der Lohn- und Krisensteuer bedeutend höher als früher.

Vielen Arbeitnehmern im Fleischergewerbe will es noch nicht einleuchten, daß der Unternehmer die Sozialbeiträge, die auf den Arbeitnehmer entfallen, in Abzug bringt. Sie betrachten diese Abzüge als Lohn-

kürzung. Eine solche ist es auch, wo seither der Barlohn voll zur Auszahlung gelangte. Der Unternehmer ist aber gesetzlich im Recht. Die Arbeitnehmer sollten durch die Abzüge erkennen, welche sozialen Pflichten sie zu erfüllen haben, und sie werden gerade dadurch für die sozialen Einrichtungen interessiert. Bei Tarifverhandlungen spielen diese Fragen keine untergeordnete Rolle. Die Unternehmer bestehen darauf, daß die auf die Arbeitnehmer entfallenden sozialen Beiträge auch von diesen getragen werden. Der Ausgleich muß eben in der Lohnfrage selbst erfolgen. Das ist um so leichter möglich, je besser die Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert sind. Es darf also nicht heißen, sich gegen den Abzug der Sozialbeiträge zu wenden, sondern dafür einzutreten, daß diese Abzüge durch Lohnausgleich wieder wettgemacht werden.

Ein Wort Adolfs I.

Dr. Otto Straßer beginnt Erlaushes aus Hitlers Reden auszulauern. So hat ihm der Führer der nationalsozialistischen Arbeiterpartei erklärt:

„Die Masse der Arbeiter will nichts anderes als Brot und Spiele; sie hat kein Verständnis für irgendwelche Ideale. Wir wollen eine Auswahl der neuen Herrenschicht, die nicht von irgendeiner Mittelmoral getrieben wird, sondern die sich darüber klar ist, daß sie auf Grund ihrer besseren Rasse das Recht hat, zu herrschen und die diese Herrschaft über die breite Masse rücksichtslos aufrechterhält und sichert.“

Diese Worte Hitlers charakterisieren ihn als „Arbeiterführer von selbst, der sich hier schrankenlos zum Herrenmenschen bekennen und den Arbeiter als Varia betrachtet. Im alten Rom ist der Cäsarenwahnwitz mit seinen „Spielen und Brot“ für das Volk elendiglich beseitigt worden. Die Arbeiterklasse, die Hitler als Volksverräter erkannt hat, wird deshalb auch diesem neudeutschen Cäsaren die treffende Antwort auf sein Abheilmittel „Brot und Spiele“ zur gegebenen Zeit erteilen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Achtung! Verbandsmitglieder! Am 24. November wird Kollege Richard Meier vom Vorstand um 14 Uhr im Mitteldeutschen Rundfunk, Leipzig, über „Die Erkrankung der Arbeitslosigkeit im Braugewerbe“ sprechen.

Warnung. Das frühere Mitglied des österreichischen Verbandes, Ernst Buchner, geb. am 16. August 1906 in Salzburg, versucht in den Ortsgruppen Sozialunterstützung zu ergaunern. In seinem ihm abgenommenen österreichischen Mitgliedsbuch wurde die Fälschung des Eintrittsjahres festgestellt. Auch sonstige Manipulationen wurden im Mitgliedsbuch vorgenommen zu dem Zweck, die Ortsgruppenfassierer zu täuschen. Der Schwindler hat kein Anrecht auf Unterstützung. Er ist abzuweisen.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 6. November bis 12. November 1931.

Hausbankkontos der Hauptkasse: Berlin 126 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin RW 49.

Ortsgruppen:

Bresch 3,—, Ravensburg 111,51, Augsburg 43,70, Braunschweig 44,03, Bremen 73,53, Ostau 40,09, Dresden 191,71, Oera 17,29, Krefeld 22,80, Sulmbach 20,33, Leipzig 158,46, Magdeburg 136,07, Oldenburg 13,05, Solingen 18,43, Würzburg 43,70, Berlin 556,69, Aachen 23,80, Bremen 2136,42, Mannheim 94,60, Schmalbach 180,—, Weigen 100,—, Wenzig 44,84, Gera 16,72, Koblenz 40,66, Münster 229,90, Völsfeld 89,99, Wuppertal 40,28, Dortmund 2884,03, Saarlouis 356,44, Sameln 600,—, Mainz 66,88, Freiburg i. B. 43,52, Reichenbach i. Schlef. 180,—, Weiswasser 230,—, Zerbst 70,—, Gleiwitz 89,14, Hannover 109,63, Lübeck 19,—, Celle 400,—, Berlin 15,60, Chemnitz 61,18, Münster 22,80, Bochum 5,90, Dortmund 227,24, Suckowwalde 355,21, Saalfeld 181,87, Götting 300,—, Gardschut i. S. 475,—, Mählfoufen i. Sch. 300,—, Gülich 500,—, Bochum 882,87, Ostau 1072,25, Dortmund 11 916,95, Düsseldorf 1207,13, Sauerhüt i. S. 1701,15, München 5218,73, Konstanz 150,—, Weizen 200,—, Straubing 125,—, Waren 50,—, Weimar 125,—, Kassel 43,70, Adli a. Rh. 77,18.

Sonstiges:

Augsburg 1375,—, Zwickau 500,—, Berlin 630,— und 25,90 und 15,—, Heilbronn 166,15, Augsburg 6000,—, Hamburg 0,30, Rosen-garten 15,—, Heilbronn 76,35, Berlin 43,73 und 100,—.

Korrespondenzen

Andernach. 25 Jahre sind es in diesem Jahre, daß eine Ortsgruppe der Brauer und Mälzer besteht. Zur Zeit der Gründung gehörte viel Mut dazu, sich zu einer Organisation zu bekennen. Niedrige Löhne, unmenslich lange Arbeitszeit, unbezahlte Sonntagsarbeit, Urlaub eine Utopie und der schönen Dinge mehr, ließen in einigen Kollegen den Gedanken des Zusammenschlusses in dem Verband aufkommen. Drei Wochen später tritt die junge Garde in den Kampf, um als Sieger kampferprobt aus ihm hervorzugehen. Daß Arbeiter es überhaupt wagten, Forderungen zu stellen, schlug wie eine Bombe in das Unternehmertum ein. Es wurde verlangt: 28 Mark Wochenlohn, Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit, geregelte Arbeitszeit, jeden dritten Sonntag ganz frei, Einführung des § 616 in den Tarifvertrag, Urlaub für alle. Die Forderungen wurden selbstver- indlich abgelehnt. Der angekündigte Streik wurde

Genossensch. Rundschau

Die Konsumvereine in der Wirtschaftskrise. Man konnte auf das Verhalten der Konsumvereine in dieser verheerenden Wirtschaftskrise gespannt sein...

Kaufkraft bricht zusammen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine beziffert seinen Wochenumsatz pro Mitglied mit 6,51 Mark. Im September 1930 betrug er noch 8,35 Mark...

Gegnerische Organisationen

Verfall der Fleischer-Hirsche. Der Fleischergefellens-Bund kristallisiert seine Existenz nur dadurch, weil er des Wohlwollens der Fleischerinnungen und der Obermeister sicher ist...

Stellungnahme zu den Bestrebungen des Deutschen Fleischergefellens-Bundes. Hier gab der Obermeister den Verlauf einer Aussprache bekannt, die kürzlich innerhalb des Gefellensvereins stattgefunden hat...

Dieses Dokument beweist, wie stark die Unternehmer um die Stärkung des Hirsche-Bundes besorgt sind. Wissen sie erst einmal ihre Gefellen dort geborgen, dann können sie besser ausgebeutet werden...

rote Sportler - Gewerkschaftsfeinde. Mit der Gründung der roten Gewerkschaftsinternationale wurde auch eine rote Sportinternationale aus dem Moskauer Leben gerufen...

Mit fremden Federn schmückt sich die 'Gewerkschaftsstimme', das Organ der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter. Es veröffentlicht das wirlichen unfern Verbände und dem Arbeitgeberverband...

Unternehmertum

Fleischergewerbe gegen Hauschlachtungen. Seit längerer Zeit führt das Fleischergewerbe einen erbitterten Kampf gegen die Hauschlachtungen. Die Ursachen, daß die Landwirte so verfahren, liegen nicht allein in den niedrigen Schlachtviehpreisen...

Die Fleischmeister tragen mithin ein gut Teil selbst schuld, daß ihnen solche Konkurrenz erwächst. Trotzdem etwa 25.000 Fleischergesellen arbeitslos sind, werden über 89.000 Lehrlinge gehalten und obendrein noch Kutscher und Hausdiener zu beruflichen Arbeiten angelehrt...

Verlegung der Goldinawerte L.G. Seit längerer Zeit gehen Gerüchte um, wonach die Goldinawerte beabsichtigen, ihre Schokoladenproduktion nach Berlin zu verlegen. Bei der Aufsichtsbehörde ist daher beantragt, die Stilllegung zum 1. November in Kraft zu setzen...

Literatur

Die Mittel zur Erforschung von Ursachen im Schlichtungsweien. Von Ronnemann. Verlagsanstalt, Mannheim. Preis 4,- M. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, soweit er Gegenstand der Schlichtung ist, stellt sich als ein Kampf um den Arbeitsvertrag dar...

Wollen Sie lernen? Ein Führer für Selbstunterrichtler. Von Ludwig Hammer. 70 Seiten. Preis 2 Mk. Verlag Carl Fr. Berg, Berlin SW 68. Wer bestrebt ist, sich weiter fortzubilden, aber nicht in der Lage ist die Leitung dieser Fortbildung in herkömmliche Hände zu legen...

Gespräch- und Rechtschreibungsklassen. Ein Hilfsbuch zur Vermeidung von Fehlern beim Sprechen und Schreiben. Von Paul Gronow, Oberkorraktor der Reichsdruckerei i. A., Selbstverlag Berlin-Neubrückhof, Johannes-Breuer-Str. 5, Postfach 10. Berlin NW 1. Preis 1,20 Mk., zusätzlich 10 Pf. Porto.

Die wirksame Bekämpfung der Arterienverhärtung und des vorzeitigen Alters. Mit 23 Bildern. Von Dr. med. S. H. Haller, 70 Seiten. Preis 2 Mk. Süddeutscher Verlagshaus, Stuttgart, Diederichstr. 44.

Sozialdemokratischer Arbeitskalender 1932. Preis 2 Mk. Erbskammer Verlag der Vorwärts-Verlagsanstalt und Verlagsanstalt Ernst Singer u. Co., Berlin SW 68. Der neue Kalender ist wiederum mehr als sein Name besagt...

Kinderland 1932. Herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde. Bearbeitet von Hans und Ulmi Weinberger. Das Buch enthält nicht nur ein gutes Buch, sondern auch ein Buch, das seine Fähigkeiten weckt und es einfließen in die Gehirnanalyse der Arbeiterkinder...

Anzeigen

Nachruf! Am 5. November verstarb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Louis Schöler.

Nachruf! Am 30. Oktober 1931 starb nach langer schwerer Krankheit unser Kollege Johannes Haas.

Nachruf! Am 3. November 1931 verstarb unser treues Mitglied, der Niederlagsvertreter Heinrich Bollert.

Nachruf! Am 7. Nov 1931 starb unser treuer und langjähriger Kollege, der Bäcker Carl Paarmann im 40. Lebensjahre.

Nachruf! Unser Kollege Hermann Gaudian und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Nachruf! Unser Kollege Oscar Schmidt und seiner lieben Gattin die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Nachruf! Unser Kollege Franz Mayer und der Kollegin Leonie Schmutz er zu ihrer Verbandshebe nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern verehrten Kollegen Max Säger und Josef Nagel nach ihren lieben Frauen nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern Kollegen Alban Frommer zu seinem 40-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.

Unsern verehrten Kollegen Schuber und Djallas zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern verehrten Kollegen Gerdt Steinhaus und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unsern Kollegen Oskar Häbler zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Franz Föhl im Flachgeschäft Müller-Brauerei Bismarck-Str. 10, Berlin-Schöneberg, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zum 70. Lebensjubiläum.

Betriebsräte-Zusammenkunft des Felsenkeller-Konzerns

am Sonntag dem 22. November 1931, vormittags 9 Uhr, in Dresden, Restaurant 'Felsenkeller-Gaststätten'. Tagesordnung: 1. Referat Die Konzernne Finanzkrise und der Existenzkampf der Brauereiarbeiter.

Kinderland 1932. Ein Jahrbuch für Arbeiterkinder in Stadt und Land. Reich illustriert. Farbige Bilder beleben das Buch. Sprudelnde Lebensfreude vom ersten bis zum letzten Blatt. Die Kinder haben selbst daran mitgearbeitet.



FRAUENRECHT



Aus der Familienhilfe der Krankenversicherung

Bekannt ist, daß die Familienhilfe der Krankenversicherung, die früher eine freiwillige Leistung war, zur Pflichtleistung erhoben worden ist. Anspruch auf Familienhilfe haben Versicherte, die innerhalb der letzten 6 Monate mindestens 3 Monate auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert waren, für den unterhaltsberechtigten Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder, wenn diese sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben. Es haben also — wenn alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind — Anspruch auf Familienhilfe die Kinder und der Ehegatte des Versicherten. Bisher war es üblich, daß hier unter „Ehegatte“ die Ehefrau des Versicherten verstanden wurde.

Die heutige Zeit der katastrophalen Arbeitslosigkeit bringt es nun mit sich, daß immer mehr Ehefrauen gezwungen werden, Lohnarbeit zu verrichten, während oder besser weil es dem Ehemann nicht gelingt, seine Arbeitskraft wirtschaftlich zu verwerten. Die Ehefrau muß also dafür sorgen, daß die Familie vor der bittersten Not geschützt ist. Ist der Ehemann nun Kassenmitglied, da er etwa noch Arbeitslosenunterstützung bezieht, so können gegebenenfalls Krankenscheine für die Kinder auf Grund seiner Versicherung gelöst werden. Wichtig ist die Frage, ob die Krankenscheine auf Grund der Versicherung der Ehefrau gelöst werden können, falls der Ehemann infolge Arbeitslosigkeit nicht Mitglied einer Krankenkasse ist. Diese Frage muß bejaht werden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die unterhaltsberechtigten Ehegatten und Kinder Anspruch auf Familienhilfe. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind die Ehegatten untereinander unterhaltsberechtiget. Wenn zwar auch in erster Linie der Ehemann für den Unterhalt seiner Ehefrau sorgen muß, so bestimmt doch der § 1360 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Die Frau hat dem Manne, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren.“ Hat demnach in einer Familie der Ehemann kein Einkommen, dagegen glücklich es der Ehefrau, Lohnarbeit zu erhalten, so ist

sie nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet, ihren Ehemann zu unterhalten. Tut sie das, so hat der Mann auf Grund der Krankenversicherung seiner Frau Anspruch auf Familienhilfe. Diese Meinung ist kürzlich noch durch eine Entscheidung erhärtet worden. In dieser Entscheidung (Versicherungsamt Mannheim 31. 7. 31) ist sogar einem vom Fürsorgeamt unterstützten Ehemann auf Grund der Krankenversicherung seiner Ehefrau ein Krankenschein aus der Familienhilfe zugesprochen worden. Es ist dies um so beachtlicher, als ja der Mann nicht ausschließlich vom Verdienst seiner Frau unterhalten wurde, sondern vielmehr von seiner Unterstützung lebte. Die Unterhaltsberechtigung bestand daher zwar gesetzlich, praktisch wurde sie jedoch nur teilweise in Anspruch genommen. Die Rechtslage ist somit klar. Kl.-s.

Berufsschicksal der Frau

Die Frauenarbeit spielt heute in allen Ländern eine große Rolle. Der weibliche Arbeitsmarkt kann deshalb nicht einseitig, sondern muß im Rahmen der Gesamtwirtschaft betrachtet werden. Die Weltwirtschafts- und Arbeitsmarktkrise übt ihre Wirkungen auch stark auf die Frauenarbeit aus. Durch die Technisierung der Produktion sind die Anforderungen an die angelernten Arbeiter gestiegen. Dies hat sich auch ganz besonders für die Frauen bemerkbar gemacht, da an Stelle gelernter Arbeiter häufig angelernte Arbeiterinnen getreten sind. Die Frauenarbeit ist z. B. in Deutschland gerade in der Exportindustrie (Textilindustrie, Elektrotechnik) stark beteiligt. Die Landwirtschaft wird zu einem Drittel von Frauen getragen. Auch im Handwerk spielt die Frauenarbeit eine wichtige Rolle. So steht in der Schneiderei die Hälfte der Beschäftigten unter weiblicher Leitung. Im Friseurgewerbe hat sich die Frau einen neuen Betätigungskreis geschaffen. Die Frauenarbeit in der Industrie hat sich sehr ausgedehnt. In der deutschen Metallindustrie hat sie teilweise einen Anteil bis 40 Proz. erreicht. Während in der Textilindustrie ein Stillstand eingetreten ist, dringt die Frauenarbeit in die Glasindustrie, in die Lederhandschuhindustrie u. a. ein. Die Zunahme derselben bei den Angestellten ist bekannt und scheint sich immer mehr auszudehnen. Wenn von diesem Gesichtspunkt aus das Berufsschicksal der

Frau betrachtet wird, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die gegenwärtige Krise für die Frauenarbeit der Zukunft mehr oder weniger entscheidend ist. Es wird sich erst nach Ablauf derselben herausstellen, inwieweit die Frau ihre Existenzberechtigung auf dem Arbeitsmarkt verteidigen konnte.

6-Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember

Die gesetzliche Regelung des Ladenschlusses am Weihnachtsabend ist noch immer nicht erfolgt, obwohl die Reichsregierung und auch der Reichstag schon seit mehr als zwei Jahren bemüht waren, sie in die Wege zu leiten. Noch im vergangenen Jahre erhob der Reichsrat Einspruch gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz, so daß es nicht in Kraft treten konnte. Der nun in diesem Jahre vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde vom Reichsrat dahingehend abgeändert, daß am 24. Dezember der Ladenschluß um 5 1/2 Uhr erfolgen müsse. Ursprünglich sollte sich mit dieser Frage der Reichstag erneut beschäftigen, wozu es aber durch die Vertagung nicht kam. Gerücheweise verlautete, daß die Reichsregierung durch eine Notverordnung diese Frage regeln wolle. Wie aber eine amtliche Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums mitteilt, soll es bei der Regelung früherer Jahre bleiben.

Demnach ist allgemeiner Ladenschluß auf 5 Uhr festgesetzt. Nur die Lebens-, Genußmittel- und Blumengeschäfte schließen um 6 Uhr, während eine Regelung bei den Gast- und Schankwirtschaften nicht erfolgt. Da aber bekanntlich die Geschäftswelt bei einem früher zu verlegenden Ladenschluß noch immer eine „Beschränkung ihrer Rechte“ erblickt, bedarf es keines besonderen Hinweises, daß es ganz in Ordnung ist, wenn auch die Ladenangestellten am 24. Dezember ihre Arbeit eher beenden können. Pflicht aller Hausfrauen ist es deshalb, ihre Einkäufe am frühen Nachmittag zu erledigen, damit dem Recht der Ladenangestellten zum Durchbruch verholfen wird.

Freude heißt die starke Feder
in der ewigen Natur.
Freude, Freude treibt die Räder
in der großen Weltenuhr.

Schiller („An die Freude“).

Zeitgedicht

Meine Herren, wir betreten jetzt den Maschinensaal...
Ja, ja, die Technik entwickelt sich kolossal...
Sie sehen einen einzigen Mann in diesem Raume nur sitzen;
früher mußten fünfzig Arbeiter hier schufteln und schwitzen,
das Quantum zu bewältigen in einer langen Woche,
was die Maschine in einer kleinen Stunde schafft...
Ja, meine Herren, eine neue Epoche
brach an, sie gedieh uns zum Segen...
Auch die Herren Arbeiter können sich erholen und pflegen...
Aeh — wie meinten Sie, es wäre grausam, die Massen
auf die Straße zu setzen und ihrem Schicksal zu überlassen?
Aeh — der Staat zahlt den Leuten doch eine ziemlich anständige Rente...
Für nichts!! — Sie halten im Schoß untätig die Hände...
Hätten wir es so gut, meine Herren, es wäre famos! —
Lasten und Sorgen, die wir tragen, sind groß...
Wir stehen im mächtigen Wirtschaftsleben!
Wir sind ihm auf Verderben und Gedeih preisgegeben...
Wir sind die Seele des Ganzen gewissermaßen...
Meine Herren, Sie wissen, wir lassen nicht mit uns spaßen...
Wir fördern und überwachen die Produktion! —
Der Arbeiter dagegen empfängt seinen hohen Lohn für leichte, mechanische Handgriffe, die er verrichtet...
Urteilen Sie selbst: Ist das vernunftgemäß eingerichtet??
Was haben wir, meine Herren? Bekennen Sie's frei!
Wir haben die Arbeit, Scherereien und Aerger noch extra dabei!

Jawohl, so ist es! Und wenn wir am Jahresende unser wohlverwobenes Geld einstecken und die Dividende,
dann ist bei den „Roten“ der Teufel los...
Aeh — meine Herren, man vergißt da drüben bloß: Die Ansprüche, die große Herren ans Leben stellen, sind groß! —
Pardon! Mich dünkt, die Luft ist hier ätzend und schwül...
Meine Herren, darf ich bitten — der Sekt steht schon kühl...
Wir wollen gemeinsam die Gläser erheben:
Die fortschreitende Technik soll leben! Soll leben!!
* * *
Ich sage es Ihnen frei ins Gesicht:
Die ganze Politik, sie kümmert mich nicht!
So reichlich zwei Dutzend politische Parteien — hören Sie, das führt doch ständig zu Reibereien —
Früher hat's so was auch nicht gegeben, und — mit Verlaub — wir führten ein anständiges Leben.
Der Kaiser, ja, der hatte die Zügel fest in der Hand —
Heut glaubt ein jeder, er hätte zum Regieren Verstand!...
Ein Mann, wie Mussolini in Italien drunten, fehlt uns, an ihm würde Deutschland gesunden...
Unsre Nazis sind noch unser einziger Trost...
Ich bitte Sie, was blicken Sie gleich so erbost? —
Bleiben Sie mir auch mit Ihrer Gewerkschaft davon! Ich kenne dies alles zur Genüge schon...
Die Bonzen da oben — die blasen sich auf sogleich und führen ein Leben wie — ja, wie der Herrgott von Frankreich...
Ich brauch keinen Verband! — Das sage ich Ihnen!
Ich werde mein Geld auch so verdienen...
Und für mein Recht setz ich mich selbst schon ein!
Jawohl! Dazu werd ich nicht Mitglied erst in Ihrem Verein! —

Es stünde schlimm um uns, Kollegin, dächten wir alle wie Sie...
Ja, um des Himmels Willen, fühlten Sie denn nie die Widersprüche, die in Ihrer langen Rede lagen? Sonst könnten Sie nicht so Törichtes sagen...
Wie kann man als Frau den Phrasen der Nazis erliegen,
die wollen, daß die Frau nur da sei, um Kinder zu kriegen
und Sklavin zu sein, wie in alter Zeit? —
Ja, liebe Kollegin, sind Sie denn nicht ganz gescheit? Nur ernsthaft einmal in die Lage versetzt:
Frauen, die Nazis wählten, haben den Bock sich zum Gärtner gesetzt!!
Auch unser Verband behagt Ihnen nicht sehr?
Bei Ihrer politischen Einstellung wundert's mich freilich nimmermehr...
Tariflohn, Ferien, geregelte Arbeitszeit — alles einfach Selbstverständlichkeit?
Nein, den „Bonzen“ haben Sie dies zu verdanken!! Sie wiesen Unternehmerwillkür noch immer die Schranken!!
So leicht verkennt man der Gewerkschaft Zweck und Sinn...
Aber — man beteiligt sich gern an ihrem Gewinn!! Lassalle durchschaute das auch nicht spät:
Sie wollen ernten und haben doch nicht gesät!
Sie lassen nur immer die andern schaffen und ringen!
Sie selbst wollen das kleinste Opfer nicht bringen!
Wer möchte zu diesen Menschen wohl gern gehören?
Das Heer der Indifferenten bewußt dadurch mehren?
Keiner, der einen Funken Stolz noch in sich trägt!!
Keiner, dessen Herz noch glühend für Ideale schlägt!!
Unsere Parole, Kollegin, lautet in jedem Falle:
Alle für einen! Einer für alle!
In diesem Sinne marschieren wir!
In diesem Sinne siegen wir!
Bist du dabei, Kollegin?
Irma Eife.